

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragene in die Postverzeichnisse Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 35815 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß, Nord 3002.

### Zum Verbandstag in Leipzig.

Schon einmal hat der Verbandstag in Leipzig gefagt. Es war vom 5. bis 11. August 1906 in den Räumen des Gewerkschaftshauses. Eine verhältnismäßig kurze Zeit, und was hat sich seit damals alles ereignet und geändert. 1906 schrieb der Kollege Brey noch den Verbandstagsartikel, denn er war selber noch Redakteur des „Proletariers“. In Leipzig erfolgte dann die Wahl eines Redakteurs im Hauptberuf, und Heinrich Schneider, der seit sieben Jahren tot ist, wurde dazu bestimmt.

Am 5. Juli tritt nun wiederum im Gewerkschaftshaus (Volkshaus) der Verbandstag zusammen. Aber nicht nur manche Verbandsteilnehmer von damals, die jetzt wieder erscheinen, haben sich geändert, insofern, daß sie fast zwei Jahrzehnte älter, grau und an Erfahrungen reicher geworden sind, auch das Volkshaus ist nicht mehr das von 1906. Auch an ihm ist die Revolution nicht spurlos vorübergegangen, es hat geklitten, aber es hat sich zu seinen Gunsten verändert. Das gleiche dürfte für den diesjährigen Verbandstag zutreffen, d. h. im Verhältnis zu den Verbandstagen von 1920 und auch noch von 1922. Der neue Wein, der damals in die alten Schläuche kam, dürfte zum größten Teil ausgegoren haben, so daß er nunmehr genießbar geworden ist. Was jetzt, nach siebenjähriger Fährung noch nicht brauchbar ist, läßt nicht mehr viel erhoffen.

Der Verbandstag sollte eigentlich schon im vorigen Jahre zusammentreten. Als der Verbandsvorstand hierzu Stellung nahm (mehr als ein halbes Jahr vorher), da hatten wir gerade die Inflation abgeschlossen, die Verbandskasse war leer, das Beitragswesen mußte auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden, schwere Konflikte in den Industrien schwebten und neue drohten. Keiner konnte wissen, ob wir bis zum Juli 1924 in der Lage sein würden, die Kosten für einen Verbandstag aufzubringen. Der im Februar 1924 fällige Verbandsbeitrag beschloß, die Entscheidung über die eventuelle Einberufung des Verbandstages dem Vorstand zu überlassen. Der Vorstand hat dann beschlossen, da ja der Beitrag die dringendsten Fragen erledigt hatte, den ordentlichen Verbandstag im Jahre 1925 einzuberufen. Der Beirat hat außerdem bestimmt, statt Stettin mit seiner äußerst ungünstigen geographischen Lage einen anderen Tagungsort zu wählen. Und so sind wir nach Leipzig gekommen.

Die dem Verbandsparlament vorliegende Tagesordnung ist reichhaltig, und auch die Zahl der Anträge ist nicht gering. Liegen doch — wenn man die von mehreren Zahlstellen gleichlaufenden Anträge nur einmal zählt — 202 Anträge vor. Sollte jeder Antrag begründet werden, so ergäbe das bei je 20 Minuten Redezeit 73 Stunden; so lange tagt der Verbandstag gar nicht. Selbst bei 10 Minuten Redezeit kämen immer noch 36 Stunden heraus, also über 4 Tage. Deshalb tritt vorher die Statuten-Beratungskommission in Tätigkeit, um die Spreu abzusondern.

In einigen Anträgen werden an die Selbstkachtung und an die Selbstüberwindung des Verbandstages reichlich hohe Anforderungen gestellt. So, wenn es heißt, wir resp. der Internationale Gewerkschaftsbund sollen freundschaftliche Beziehungen herstellen oder uns bedingungslos vereinigen mit jenen, die uns prinzipiell als Lumpen und Verräter bezeichnen, deren Kampfes- und Wesensart von der unserigen sich unterscheidet wie Tag und Nacht. Die Anträge mögen gut gemeint sein, aber durch Beschluß läßt sich weder Freundschaft herstellen noch Anschauung und Bestimmung ändern. Was diese Anträge wollen, kann vielleicht einmal das Ergebnis eines bestimmten Entwicklungsganges sein. Aus einem anderen Antrage ergibt sich, daß über die Ursachen und über die ersten Absichten mit dem Ermächtigungsgesetz noch heute völlige Unklarheit vorhanden ist. Von einem weiten Blick zengt der Antrag Köln, alle der Hauptkasse zurückbehaltenen Gelder zurückzuzahlen. Trotzdem werden Ausnahmen immer wieder gemacht werden müssen. Allerdings gibt es Zahlstellen, die ihre Schulden bezahlen können, aber nicht wollen. In der Sache selbst wird von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Nicht einzusehen ist, weshalb die Hauptkasse dafür aufkommen soll, daß manche Zahlstellenleitung sich nicht nach den jeweils in Frage kommenden Unterstützungsfällen richten und einfach mehr auszahlen. Ein Antrag verlangt das Schlichtungsverfahren auf Grund der Schlichtungsordnung abzulehnen. Man soll nie das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Schlichtungsordnung wird bekanntlich auch von einem Teil des Unternehmertums zum Teufel gewünscht. Gewiß wird ein Schiedspruch selten beide Parteien befriedigen. Aber diese Tatsache allein genügt noch nicht, auf die Schlichtungsordnung überhaupt zu verzichten. Ähnlich liegt es mit einem Antrag, wonach alle Lohnbewegungen „zentral“ geführt werden sollen. Wenn mit dem Ausdruck „zentral“ gemeint ist, es soll bei Lohnbewegungen immer die ganze Industrie in Angriff genommen werden, so ist zu sagen, daß sich eines nicht für alle scheidet. Auch wir können einmal nach dem Wahlspruch handeln: Divide et impera. Ein bindender Beschluß für alle Fälle könnte sehr nachteilige Folgen haben.

Aber die Beitragsregelung liegen verschiedene Anträge vor, darunter auch solche, die feste Einheitsbeiträge verlangen, wie wir sie in der Vorkriegszeit hatten. Zur diesem System wieder zurückzukehren, wäre nicht gut, es liegt aber auch kein besonderer Grund dazu vor. Die Möglichkeit, in einer Zahlstelle nur eine beschränkte Zahl von Beitragsklassen einzuführen, besteht doch heute schon. Die Beweglichkeit in der Anpassung der Beiträge an die Löhne — entsprechend dem Statut — ist doch vorzuziehen als das frühere starre System. Der Verbandstag dürfte diesbezüglich auch schwerlich etwas

erfahrenen bereits vorliegen. Aber gut Ding will Weile haben. Der Leipziger Verbandstag könnte günstigstenfalls den Hauptvorstand mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs beauftragen, der dann entweder einer Beiratsitzung oder dem nächsten Verbandstag zur Beschlussfassung zu unterbreiten wäre. Ohne statistische Erhebungen, worauf dann die rechnerische Grundlage für die Finanzierung des Projekts zu erfolgen hätte, sind solche Probleme nicht zu verwirklichen.

Die Tagesordnung ist recht umfangreich. Aber wenn nicht alles trägt, werden diesmal die sachl. Beratungen kaum von Dingen beschwert und behindert, die von Gewerkschaftsfragen weitab liegen oder mit ihnen gar nichts zu tun haben. Es besteht also Hoffnung, daß in diesem Jahre der Verbandstag einen schönen alten Branch wieder aufnehmen wird und den Delegierten in der Mitte der Woche einen halben Tag der Erholung gönnt. In dieser Beziehung hat wohl mancher Verbandsparlamentarier die schöne Seefahrt Leipzig noch vom Verbandstage 1906 in guter Erinnerung.

Der zweite Leipziger Verbandstag wird bei allen seinen Beratungen stets in Rechnung stellen, daß das deutsche Unternehmertum heute stark organisiert ist und einen großen Stab von Wissenschaftlern in seine Dienste gestellt hat, deren Aufgabe es ist, durch eine Flut von Artikeln und Schriften die Öffentlichkeit zu beeinflussen und zu täuschen im Interesse des Kapitals. Hinter den journalistischen Kulissen soll der Beifug der Dividendenbezieher vor sich gehen. Mit diesem Bewußtsein und mit der Absicht, neue Waffen zu schmieden im Kampfe gegen einen rücksichtslosen Gegner, wird der fünfzehnte ordentliche Verbandstag seine Arbeiten in Angriff nehmen. Mögen die von kameradschaftlichem Geiste getragenen Beratungen zum guten Gelingen führen zum Wohle unserer Mitgliedschaft. In diesem Sinne ein herzliches

Willkommen in Leipzig.

**Dialektik.**

Hohe Löhne  
erzeugen hohe Arbeitslust.

Hohe Arbeitslust  
ergibt hohe Produktion.

Hohe Löhne  
erhöhen die Kaufkraft.

Hohe Produktion  
ermöglicht niedrige Preise.

Erhöhte Kaufkraft und  
niedrige Preise  
bringen großen Umsatz.

Großer Umsatz  
schafft erneut  
Produktionsmöglichkeit.

ändern. Daß auch dem Unterstützungswesen wieder besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist ganz selbstverständlich. Gegenüber den beiden letzten Verbandstagen ist aber insofern eine Besserung eingetreten, als der Antrag, die Erwerbslosenunterstützung abzuschaffen, nur von einer einzigen Zahlstelle gestellt ist. Würden wir diesen Unterstützungszweig wirklich abschaffen, so müßten wir ihn ja wieder einführen. Die Erhöhung der verschiedensten Unterstützungssätze, wie sie von mehreren Orten beantragt wird, bedingt natürlich eine entsprechende Beitragsregelung. Diese beiden Dinge sind nicht zu trennen. Zum Teil haben die Antragsteller für höhere Unterstützungssätze das bereits berücksichtigt, ob genügend, ist eine Frage für sich. Den kuriösesten Antrag hat wohl die Zahlstelle Achsaffenburg gestellt. Sie will, daß die Beiratsklasse der Mitgliederversammlungen — also aller Zahlstellen — wenn sie nach dem Statut nicht der Genehmigung des Hauptvorstandes bedürfen, oder dem Statut und den Beschlüssen des Verbandstages nicht zu widerlaufen, für alle Mitglieder der Zahlstelle sowie Hauptvorstand bindend sind. Wer sich einmal kurz überlegt, welche verschiedenartige Beschlüsse in einer Zahlstelle gefaßt werden können, die an sich unanfechtbar sind, und dann versucht, sie als bindend für den Hauptvorstand anzunehmen, der wird sofort die Unmöglichkeit einer solchen Praxis einsehen. Außerdem haben die letzten Jahre gezeigt, daß die Auffassungen darüber, was mit Statut und Verbandstagsbeschlüssen vereinbar ist, zwischen dem Hauptvorstand und manchen Mitgliedern resp. manche Zahlstellen, sehr weit auseinandergehen. Der Vorstand darf in seinen Entscheidungen nur gebunden sein an Verbandstags resp. Beiratsbeschlüsse und Statut. Jede weitere Eingangs seiner Entscheidungsfreiheit müßte verwirrend wirken und könnte für die Gesamtorganisation schwere Nachteile zur Folge haben.

Etwas Unmögliches verlangt auch der Antrag Halle zu § 22 des Statuts. Er will dem Hauptvorstand das Bestätigungsrecht bei der Wahl der Verbandsfunktionäre nehmen. Eine solche Maßnahme in Verbindung mit dem Antrag Achsaffenburg zu § 21 würde praktisch eine ungeheure Zersplitterung in der Organisation zur Folge haben.

Mehrere Zahlstellen beantragen die Einführung von Invaliden- und Altersrenten resp. Pensionskassen. Der Gedanke ist zweifellos der Erwägung wert. Andere Organi-

### Die Zollvorlage, ein Klassenkampfobjekt.

Die von der Reichsregierung eingebrachte Zollvorlage ist im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat beraten worden und ist dem Reichstag zur ersten Lesung zugegangen. Damit ist der Kampf um die Zollvorlage in sein letztes entscheidendes Stadium getreten, obwohl erst wenige Wochen verlossen sind, seitdem er überhaupt in vollem Umfang eröffnet worden ist.

Es ist nötig, auf diese Taktik der Regierung, auf diesen Versuch, die Zollsätze mit allen Mitteln durchzuseifen, immer wieder hinzuweisen. Obwohl beispielsweise der Reichswirtschaftsrat seit mehr als einem halben Jahre immer wieder von der Regierung verlangt hat, daß ihm endlich die Vorschläge der Regierung zur eingehenden Beratung unterbreitet würden, hat die Regierung die Eröffnung der öffentlichen Diskussion immer wieder hinausgezögert. Erst am 19. Mai ist der Gesetzentwurf über Zolländerungen, die sogenannte kleine Zollvorlage, dem Reichswirtschaftsrat in vollem Umfang, nämlich einschließlich der wichtigsten Positionen, der Zölle auf Lebensmittel, vorgelegt worden. Gleichzeitig mit dieser verspäteten Vorlage setzte nun aber das schärfste Drängen der Regierung ein, die Beratungen auf das äußerste zu beschleunigen. In seinem offiziellen Bericht über die Ergebnisse seiner Beratungen beklagt sich der verstärkte Zolltarifausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates über dieses Drängen der Regierung. Während der Reichswirtschaftsrat den Wunsch gehabt hatte, sich mit der Angelegenheit ganz ausführlich zu befassen, hat der Zolltarifausschuß den an ihn gestellten Anforderungen der Regierung in nur vier Sitzungen genügen müssen. Obwohl vor allem durch das energische Vorgehen der Arbeitervertreter in die Beratungen alle nur mögliche Gründlichkeit hineingetragen worden ist, hat die Regierung beim Reichswirtschaftsrat ihre Absicht, die Beratungen sehr abzukürzen, leider in ziemlichem Umfang erreicht.

Diese Taktik soll nun auch im Reichstag befolgt werden. Das Bestreben der Regierung, eine genaue Prüfung zu verhindern, spricht gegen den sachlichen Wert ihrer Vorlage. Der Zoll ist läckenlos, denn er umfaßt nicht nur die industriellen Fertigfabrikate, sondern auch eine große Reihe von Rohstoffen der Industrie (Roheisen!) und der Landwirtschaft (Futtermittel!). Er enthält vor allem auch, was für die Klassen der Verbraucher am wichtigsten ist, einen fast läckenlosen Zollsatz aller Lebensmittel, einschließlich der Hauptnahrungsmittel der ärmsten Klassen der Bevölkerung, Brot, Kartoffeln und Margarine. Und es ist ein ausgesprochen hoher Schutz, denn gegenüber den gewiß schon nicht niedrigen Zöllen der Vorkriegszeit sind in dem Regierungsentwurf beträchtliche Erhöhungen, zum Teil Verdoppelungen und Verdreifachungen, vorgeesehen, und bei einzelnen Erzeugnissen, wie z. B. bei den Motorpflügen, beträgt der neue Zollsatz sogar das 20fache der Vorkriegszeit.

Die Vorlage selbst ist ungenügend vorbereitet. Die amtliche Begründung, die die Regierung dazu gegeben hat, ist

überaus dürftig und wissenschaftlich unhaltbar, deshalb die einmütige Ablehnung, die sie in den Kreisen der Wirtschaftswissenschaft gefunden hat. Der Direktor des Instituts für Volkswirtschaft und Seeverkehr, Geheimrat Harms, hat bei seiner Vernehmung vor dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat seine Meinung darüber in dem Satz zusammengefaßt: „Wissenschaftlich ist diese Vorlage Makulatur“ und Professor Beckmann, der Vertreter der Volkswirtschaftslehre an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn, sagte von dieser Begründung, daß sie miserabel ist, und daß sie verdient, daß deshalb die Volkswirtschaft durchfällt.

Wir stehen also vor dem Schauspiel, daß das deutsche Volk in einer der wichtigsten Schicksalsfragen, von der die ganze künftige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens abhängt, in eine Entscheidung hineingebeugt werden soll, ohne daß man den geforderten Körperlichkeiten genügende Zeit zur gründlichen Prüfung läßt, und noch dazu zu einer Entscheidung, die von den Vertretern der Wissenschaft fast übereinstimmend als völlig unsinnig und den Interessen der deutschen Wirtschaft direkt zuwiderlaufend bezeichnet wird. So besteht die Gefahr, daß das deutsche Volk trotz aller Warnungen in einen Abgrund hineinstürzt, daß es sich selbst den Weg zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg verbaut und daß vor allem den Massen der Verbraucher unerträglich Lasten auferlegt werden, um wenigen Begüterten die Taschen zu füllen. Die organisierte Arbeiterchaft und die organisierten Massen der Verbraucher müssen mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß die von der Regierung immer wieder sabotierte gründliche Prüfung und eingehende öffentliche Diskussion jetzt endlich erfolgt. Sie müssen, wenn es not tut, ihre Stimme so kräftig erheben und ihrer Empörung über den beabsichtigten Raubzug weniger mächtiger Großproduzenten einen so machtvollen Ausdruck verleihen, daß sie nicht überhört werden können. Sie müssen vor allem das gesamte Volk und in erster Linie die arbeitenden Massen bis in den letzten Arbeiterhaushalt hinein unermüdlich aufklären. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau muß bereifen lernen, daß es sich um ihre allerpersönlichsten Angelegenheiten handelt, die hier beraten werden und daß sie es bald auf das allerhandgreiflichste am eigenen Leibe und im eigenen Haushalt verkümmern werden, wenn sie es jetzt zulassen, daß man über ihren Kopf hinweg die wirtschaftlichen Angelegenheiten nur noch dem Willen des Großkapitals in Industrie und Landwirtschaft entscheidet. Welche ungeheure Summen die Konsumenten bei dieser Gelehrtheit zu verdienen gedenken und wie erdrückend die Belastung ist, die dabei auf den einzelnen Haushalt entfällt, dafür einige Zahlen. Allein die Völle auf Protocollafide und Viehprodukte brachten nach statistischen wissenschaftlichen Berechnungen vor dem Kriege der Landwirtschaft einen Sondergewinn von 1 1/2 Milliarden Mark jährlich. Die Belastung des einzelnen Arbeiterhaushalts schwankt natürlich je nach der Zahl der Familienangehörigen und je nach dem Einkommen, und wird um so schwerer, je kinderreicher die Familie und je geringer ihr Einkommen ist. Nach den Erhebungen der Vorkriegszeit dürfte damit zu rechnen sein, daß die geplanten Lebensmittelpreise den Verbrauch einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie mit etwa 150 Mark jährlich belasten werden. Daß für die Arbeiterchaft keinerlei Aussicht besteht, diese Sonderbelastung durch Lohn-erhöhung abzumildern, dafür dürfte durch die Ergebnisse aller Lohnverhandlungen in der letzten Zeit der deutlichste Beweis geliefert worden sein.

eine nachteilige Einwirkung auf die Gesundheit möglich ist, bedarf die Anstrengung und die Einführung der Akkordarbeit stets der Zustimmung der Arbeiterchaft.

Diese Vereinbarung wird nun von den Unternehmern benutzt, die Akkordarbeit in allen Betriebsabteilungen einzuführen und in den gesundheitschädlichen Abteilungen, wo die Gummilöhner vollküstert werden, wird nicht im Tagelohn, sondern nach Prämien und Akkordlöhnen bezahlt. (Die Fachgruppe der Sprengstoffindustrie im Kölner Wirtschaftsgebiet hat selbst in den gefährlichsten Bergwerks-Sprengstoff-Betriebsabteilungen überall die Akkordarbeit eingeführt.) Was die Akkordarbeit selbst anbetrifft, so ist in den Reihen der Industriearbeiter die Meinung vorhanden, daß dort, wo die Akkordarbeit die Arbeitsleistung hebt und als Erfolg angerechnet und erhöhter Arbeitsleistung ein höherer Verdienst erzielt wird, und ohne denselben zu dauerndem Lohndruck zu benutzen, dagegen nicht viel einzuwenden ist. Erfolgreich wird die Akkordarbeit nur dort, wo auch die Arbeiter tatsächlich nach diesen Grund-

**Zölle und sonstige indirekte Steuern auf Lebensmittel belasten am schwersten die unbemittelten Bevölkerungsschichten. Bei normalen Ernährungsrationen bezahlen ein Arbeiter mit 40 Mk. und ein Millionär mit 1200 Mk. Wocheneinkommen bei gleich starker Familie (fünf Personen) an indirekten Steuern und Zöllen beispielsweise:**

	Wochen- einkommen	Steuern und Zölle pro Woche	
		absolut	in Prozent
der Arbeiter . . . . .	40,00	3,00	7,50
der Millionär . . . . .	1200,00	3,00	0,25

Das heißt also, von je 100 Mk. Einkommen bezahlt der Arbeiter 7,50 Mk., der Millionär 25 Pf. Je niedriger der Wochenlohn, desto höher die steuerliche Belastung in Prozenten.

lassen sich einstellen und sich der Nachteile eines frühzeitigen Verbrauchs ihrer wertvollen Arbeitskraft bewußt sind. Wo das nicht der Fall ist und ohne Beachtung dieser selbstverständlichen Einstellung gearbeitet wird, wird die Akkordarbeit zur Morbalarbeit, und trotz erhöhter Leistungen bleibt der Mehrerdienst aus. Wie geht es in der Praxis in den Betrieben? Bei der Vergabe von Akkordarbeiten hat der Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel schon von vornherein eine größere Macht gegenüber dem besitzlosen Proletariat in der Hand. Er verfügt über fast unüberstimmliche Kenntnisse in der Produktion, er kennt die Einkaufspreise des Rohmaterials, der Zwischenprodukte, die Belastungen durch steuerliche Abgaben, die sonstigen Produktionskosten, und was besonders ins Gewicht fällt, seine Verkaufspreise und endlich den einzukalkulierenden Gewinn. Für ihn kommt nur der Gewinn in Betracht, der bei erhöhten Leistungen in weniger Zeit für das Unternehmen erzielt wird. Also legen wir es rauh heraus, das nackte Profitinteresse ist die einzige Triebfeder, die bei der Festsetzung und bei der Vergabe von Akkordarbeiten bei dem Unternehmer oder dessen Beauftragten in Erscheinung tritt. Diese übertragene Stellung des Unternehmers am Verhandlungstisch findet bei den Akkordarbeitern wie bei den Arbeitern überhaupt noch nicht die genügende Würdigung und Beachtung. Die bedeutenden Faktoren des Wissens und des klaren Überblicks über das Unternehmen selbst bleiben den Akkordarbeitern verschlossen. In den meisten Fällen fehlt dieses Fundament den Arbeitern, es wird ihnen trotz Betriebsratsgesetz vorenthalten, und so entsteht nun für die Arbeiter der dauernde Streit um die Normal- und Höchstleistung, um den Erfolg der Akkordarbeit, der schon zu den schwersten wirtschaftlichen Kämpfen geführt hat und weiter führen wird. Die Arbeitgeber der Gummiindustrie arbeiten mit Hochdruck darauf hin, ihre gekauften Arbeiter im Akkord oder unter Prämienzahlung vertrieben zu lassen. Dr. Curschmann, Geschäftsführer der Sektion 5b des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie, hat in einer Zusammenkunft der Arbeitgeber in Würzburg sich besonders stark für die reiflose Einführung der Akkordarbeit eingesetzt und später durch die Herausgabe eines Fragebogens versucht, den Umfang der Akkordarbeit festzustellen und Aufstellungen zu geben, wie am besten deren Einführung vor sich gehen kann. Die Aufstellungen verdienen die weiteste Verbreitung unter der Arbeiterchaft. Er schreibt:

Ergebnisgemäß läßt die Gewährung eines Normalstundenlohnes nicht, wie sie eigentlich sollte, die Höchstleistung sowohl in bezug auf die Menge als auch die Güte der erzeugten Arbeit aus. Dazu bedarf es eines geübten Ansporns, der in der sogenannten Akkordarbeit zum Lohn gefunden wird.

Der Arbeitgeber will dabei erzielen, daß in der Zeiteinheit mehr als sonst, d. h. soviel wie überhaupt möglich, von den einzelnen Arbeitern geleistet und damit von der Gesamtheit produziert wird, anders gesprochen, daß eine bestimmte Produktionshöhe in geringerer Zeit als sonst, also in der mindestmöglichen Zeit erreicht wird, unter gleichzeitiger Wahrung der größten Güte des Fertigerzeugnisses.

Der Arbeitgeber will also die Lohnkomponente in den Verrechnungskosten möglichst gering halten, jedenfalls sie gegenüber derjenigen, die bei Normallohn und der entsprechenden Leistung eingeseht werden muß, herabdrücken. Daneben größtmögliche Produktion von höchster Güte bei größter Ausnutzung des Materials in geringster Arbeitszeit.

Er beschäftigt sich dann weiter mit der geistigen Einstellung des Akkordarbeiters und wählt demselben folgende Worte: „Der Arbeitnehmer hat dann ein Interesse an derartigen Akkorden oder Prämien, wenn die Lohnsumme, die er in der Zeiteinheit verdient, ohne daß er seinen Körper überanstrengt, also ohne Schädigung für sich, höher ist als die bei normalem Stundenlohn erreichbare.“

Hier haben wir den Schlüssel für das Drängen nach Akkordarbeit, für das ständige Festschlagen der Festschlagung der Akkordfrage, sei es bei Einzel- oder Gruppenakkord. Wohl sagt auch Dr. Curschmann, daß bei der Akkordarbeit ohne Überanstrengung des Körpers und Schädigung desselben ein höherer Verdienst erzielt werden soll, aber er schweigt sich vollständig darüber aus, wie hoch dieser Mehrerdienst sich für den Arbeiter belaufen kann, wenn man seine Mehrleistungen in Wirklichkeit berücksichtigen will. Die Meinungen darüber gehen in den Kreisen der Unternehmer sehr weit auseinander. Wir haben in Köln Betriebe, wo an vielen Stellen kaum die im Tarifvertrag festgelegten 15 Prozent verdient werden. In anderen Betrieben in den Walzenabteilungen sind die Verdienste bei gleicher Überanstrengung sehr verschieden. Bei der Firma Gottfried Haggen wird bei angestrengter Arbeit im Akkord kaum der Verdienst erreicht, wie in den übrigen Industrien im Tagelohn. In Dellbrück bei der Firma Kadlum Ruber, werden von den Walzenarbeitern wie überhaupt von der gesamten Arbeiterchaft anerkanntermaßen die höchsten Leistungen erzielt mit dem Ergebnis, daß die Belegschaft mit dauernden Reduzierungen der Akkordverdienste zu rechnen hat. Kürzlich wurde den Walzenarbeitern der Akkordlohn um 28 bis 50 Prozent reduziert, der dann durch Verhandlungen und unter Verzicht auf die bezahlte Nachschichtzulage auf die alte Höhe zurückgebracht wurde. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Firma Steinberg, Koblitz und Platt, wo die Unerfahrenheit der weiblichen Arbeiterchaft ausgenutzt wird. Man stellt mit Vorliebe nur ganz jugendliche Arbeiterinnen ein, die besonders in der Gummischwarzfabrikation und in der Käseerei auf Grund der sehr streng durchgeführten Arbeitsteilung mit reinen schematischen Arbeiten beschäftigt werden und so man mit den zarten und gelenkigen Händen die höchsten Leistungen erzielt. In sehr verlockender und schmeichelfafter Form, in den Vordergrund rückend hohe Verdienstmöglichkeiten, wird den Arbeitern und Arbeiterinnen die Akkordarbeit mündgerecht und schmeichhaft gemacht. In vielen Fällen, namentlich bei der Saison, wird den Arbeitern erklärt: „Ihr könnt verdienen was ihr wollt, wenn wir verdienen, müßt auch ihr verdienen, an einen Abzug der Akkordfrage ist nicht gedacht.“ Wo die Arbeiterchaft darauf eingegangen ist und die höchsten Mehrleistungen vollbracht hat, haben sie fast immer in ganz kurzer Zeit einen Abzug der Akkordfrage über sich ergehen lassen müssen. Der Unternehmer aber hat sein Ziel erreicht, eine weitere erhebliche Steigerung der Produktion und der bei der Einführung der Akkordarbeit aufgestellte Grundlohn. Wenn ich verdienen, sollen auch die Arbeiter erhebliche Mehrerdienste erzielen, hat sich stets zum Schaden der Arbeiter ausgewirkt. Wie durch ständiges Drängen erzielte Höchstleistung wurde vom Unternehmer als Normalleistung betrachtet und erneut vollzogen sich eine intensivere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, erneut werden und müssen nach der Ansicht des Unternehmers oder seines Beauftragten die Akkordfrage reduziert werden, um angeblich den herzustellenden Artikel auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu halten. Die Folgen einer solchen Arbeitsweise liegen für die Arbeiterchaft klar auf der Hand. Bei dem Arbeiter tritt durch eine solche dauernde Überanstrengung seines Körpers bald Krankheit und frühzeitiger Verbrauch seiner Arbeitskraft ein und als Folge davon die Zerrüttung seiner Familienverhältnisse.

Neuerdings versuchen die Arbeitgeber auch die Mehrerdienste bei Lohnverhandlungen dazu zu benutzen, eine weitere Erhöhung der Stundenlöhne abzulehnen. Wo zeitweise die Tariflöhne erhöht wurden, erklärten die Arbeitgeber der Kölner Gummi-Industrie, daß die hohen Akkordverdienste es nicht zulassen, die eingetretene Lohnherabsetzung auf die Akkordfrage umzurechnen. Mit anderen Worten: Die Akkordarbeiter erhalten keine Lohnherabsetzung, obwohl der Stundenlohn für alle Beschäftigten eine Erhöhung erfahren hat. Hier versuchen die Arbeitgeber, einmal die Stundenlöhne überhaupt auf Kosten der Akkordarbeiter auf der niedrigsten Stufe zu halten, und zweitens wird die Lohnherabsetzung für einen großen Teil der Arbeiter illusorisch gemacht. Der tiefere Sinn beim Unternehmertum liegt aber darin, in erster Linie die Arbeit der Gewerkschaften möglichst in einem geringen Lichte erscheinen zu lassen, um die Arbeiterchaft von der Gewerkschaft loszulösen, um dann später ungehört ihre sehr weitgehenden Ziele ohne Widerstand und Rückhalt durchsetzen zu können. Eine große Schuld trifft die Akkordarbeiter selbst. In den einzelnen Betrieben, wie bei Koblitz und Kadlum Ruber, sind Fälle zu verzeichnen, wo durch das unverständliche Verhalten sie selbst die Waffen geschmiedet haben durch den Mangel jeden Weiblichen und ohne Rücksichtnahme auf die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter in der Gummiindustrie und die große Masse der Arbeiter in der übrigen chemischen Industrie. Die sogenannten „Wähler“, die Selbstmörder ihrer eigenen Arbeiterchaft und Handlanger der Unternehmer sind, haben infolgedessen nur Unternehmerinteressen vertreten, sind die wahren Schuldigen, daß gegenwärtig solche Zustände eingetreten sind. Es gibt Fälle genug, wo Arbeiter und Arbeiterinnen in der chemischen Industrie die Parzen benutzen, um nur den tariflichen Überverdienst erreichen zu können. Die Einsicht und die Veranunft muß wieder einkehren und gleichzeitig auch die Erkenntnis, daß diese Zustände nur dann ändern werden, wenn die Arbeiterchaft in der Gummiindustrie erkennt, daß die Gewerkschaft die erste Vorbedingung zur Abstellung dieser Zustände ist. Diese Erkenntnis fehlt oder ist nur mangelhaft vorhanden, und deshalb dieses wilde Arbeitssystem, das dem Arbeitgeber die größten Vorteile bietet. Zurück zur Einsicht und Veranunft. Paul Hertwig, Köln.

**Aus der Industrie**

**Chemische Industrie**

**Die Akkordarbeit in der Kölner Gummi-Industrie.**  
In den Industriezeigen, in denen die Akkordarbeit mit Ausweitung an der Hand ist, gehört auch die Gummiindustrie. Unter der Parole „Für Arbeit kann man nichts“ wurde den Arbeitern eine längere Arbeitszeit angedroht und dort, wo nach Tagelohn gearbeitet wurde, wurde die Akkordarbeit eingeführt. Nach dem Bestehen des Reichsarbeitsgesetzes für die chemische Industrie ist die Akkordarbeit wie folgt geregelt:

Wo die Akkordarbeit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter in sich birgt, darf sie nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterchaft eingeführt oder ausgesetzt werden.

In den Erläuterungen heißt es: „Sie ist grundsätzlich zu genehmigen für alle Transport- und Aufzuarbeiten, sowie für Beschäftigung und Packarbeiten in Lagermagazinen und Packhäusern.“ Ebenso soll die Akkordarbeit auch in inneren chemischen Betrieben erlaubt sein. In solchen Stellen aber, wo

Rolle. An Gehendürchheiten leidet Leipzig keinen Mangel, und wer Zeit und Lust hat, der kann hier seine Schönheit und seinen Wissensdurst nach Gebühr befriedigen.

Leipzig ist auch eine hervorragende Industriestadt. Daraus erklärt sich wohl auch, daß unser Logenort für die Arbeiterbewegung höchst wichtiger Boden ist. Hier haben schon in der Frühzeit der sozialistischen Bewegung hervorragende Männer gewirkt. Das Leipziger Arbeitervolk hat bewunderlich mit Befähigung korrespondiert, und an dieses Komitee hat er auch in bezug auf offenes Aufschwungsbewusstsein gerichtet. Bebel und Liebknecht haben in Leipzig gewirkt.

Auch unsere Organisation ist in Leipzig nicht mehr jungen Datums. Es war am 27. Februar 1893, als die Sozialisten sich als „Einheitsgewerkschaft“ etablierte, d. h. sie hat der Polizei eine Note geschickt. 20 Mitglieder trafen damals dem Verbande bei. Die Sozialisten sind also 27 Jahre alt, und sie hat vom ersten Tage an bewiesen, wie herangebracht sie ist. Leipzig hat auch einige Jahre lang zwei Einheitsgewerkschaften, d. h. also zwei Zehntel, gehabt, Leipzig-WP und Leipzig-OP. In gleicher Gewerkschaft haben beide von 1902 bis 1905 neben- und miteinander gewirkt. Am 1. Januar 1905 erfolgte zugleich mit der Auflösung des im Kriege gestillten Logenverbandes die Vereinigung von Leipzig-WP und Leipzig-OP. Von da an ging es schrittweise einwärts, und heute kann Leipzig etwa 7000 Mitglieder aufweisen. Allerdings hat diese Zahl die bis zum heutigen Tage in der Wahl immer lebendigen Personen immer eine glückliche Hand gehabt. Und als der Verbandsteil der Hauptgewerkschaften ihre Hand gab für die Begründung des Logenverbandes, da hat die Wahl nicht länger. In Leipzig — auch Klein-Paris genannt — spricht man gut deutsch, versteht sich aber auch auf fremde Sprachen, und die Ausländer, namentlich die Engländer, werden sich sehr bald an die fremde Sprache gewöhnen können, um so mehr, als es in Leipzig, mit seinem weichen „r“ sehr

guten Stoff“ zu trinken gibt, den weltberühmten „Bismarck-Bier“, der an Stärke und Qualität den Münchener „Matthias“ übertrifft. Außerdem hat dieses sächsische Nationalgetränk die gute Eigenschaft, keinen Magenjammer zu erzeugen. Das ist ein großer Vorteil, denn immer am 1. Juli treten die Heringe in der Pleiße ihre Ferienreise nach dem Schwarzen Meer an.

Wer von unseren Delegierten im Anschluß an die Logung seine Ferienreise in Sachsen verbringen will, der wird in der Sächsischen Schweiz alles finden, was das Herz eines für einige Tage freien Mannes erfreut. Das Elbthal ist das Haupttal der Sächsischen Schweiz, die sich von Pirna bei Dresden bis Leitzsch in Böhmen auf eine Länge von 38 Kilometern und eine Breite von 30 Kilometern erstreckt. Die Sächsische Schweiz, früher Meißener Oberland genannt, ist reich an Natur Schönheiten, zum Teil sehr wildromantischer Art. Wilde Tiere der verschiedensten Art bedürken heute noch die Waldungen. Doch besteht für den Wanderer keinerlei Gefahr. Die gefährlicheren Arten, also die eigentlichen Raubtiere, haben sich dem Jage der Zeit angepaßt und sich in den Großwäldern in den sogenannten zoologischen Gärten angesiedelt.

Nach diesem Rundgang durch Land, Zeit und Geschichte sei noch dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möchten alle Delegierten und Delegiertenfrauen wohlbehalten in Leipzig im Lande der Sachsen ankommen, dieselbe es noch ein anderes Leipzig gibt, und zwar in Südbrand, im Gouvernement Bessarabien gelegen. Die Wohnungskommission läßt auf diesem Wege den Delegierten mitteilen: sie möchten deshalb bei Lösung ihrer Angelegenheiten ausdrücklich „Leipzig in Sachsen“ verlangen. Und mit feierlichem Vergnügen wird die Wohnungskommission jeden neuen ihrer Obhut anvertrauten Auswanderer begrüßen mit den Worten:

„Guten Tag auch!“

**Leipzig**

Das wird nicht immer gleich das Vorkriegsbestehen vor sich sehen, wenn das Wort Leipzig fällt. In dieser Stadt, mit seinem historischen Wachsen, werden heute andere Schicksale geschlagen als 1913. Leipzig ist eine Waise und Hungergeißel. Angehörigen und Logenmitglieder müssen hier kein Ende. Die Leipziger müssen manchmal nicht mehr, wo sie die Fremden alle unterbringen sollen. Weil man der Preis einer Waise bekommt wird von dem Verfall des Angebots zur Nachfrage, deshalb sollen auch — wie hohe Jungen behaupten — die Preise, besonders für Hochpreisler in Leipzig recht hoch sein. Ob es wahr ist, werden wir sehen, wenn es zu spät ist, nämlich bei der Waise. Sind wir denn Leipzig, diese eigenartige Erscheinung — deren großen Erfolg.

Wieso — wieso? Das kann nur der Jagen der noch nie etwas gehört hat von dem kühnen Waise. Die Waise ist in Leipzig, deren erste Zeile dem Waise lautet. In der großen Seekebi Leipzig. Denn ist der Waise erweist, daß Leipzig eine Waise ist. Angewandte Leipzig war am 1200 Jahre ein kühnes Jägerhaus. Leipzig war der Waise der sächsischen Regierung früher. Leipzig war die Waise der Waise im neuen kühnen Waise. Leipzig ist ein kühnes Waise. Dieses Wort ist abgeleitet von der Waise. Leipzig hat die Waise. Auf einer glücklichen Waise, wurden kühnen Waise. Leipzig ist ein kühnes Waise, etwa am das Jahr 1000. Aber schon 20 Jahre danach haben mehrere Waise durch die kühnen Waise nach Leipzig, und so auch die Waise nach Leipzig. Schon in kühnen Zeit wurde Leipzig zum Handels- und Stapelort. Seit 1840 kann man von Leipzig Waise sprechen. Eine Waise hat Leipzig bereits seit dem Jahre 1840. Auch das Waise spielte in Leipzig schon im 15. Jahrhundert eine merkwürdige

**Papier-Industrie**

**Die Papierarbeiter haben ein Anrecht auf anteiligen Urlaub.**

Wir haben dem Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie gegenüber wiederholt den Standpunkt vertreten, daß bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses im Sinne der Protokollnotiz zu § 8 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 der Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe auch dann einen Anspruch auf Teilurlaub hat, wenn der Tag seiner Einstellung in das Arbeitsverhältnis noch nicht wieder verstrichen ist. Dieser Auffassung vermochte der Arbeitgeberverband bisher nicht beizutreten. In einem vor dem Tarifsaat anstehenden Streitfalle gingen die Arbeitgeber einer klaren Entscheidung dadurch aus dem Wege, daß sie durch Stimmengleichheit keinen Spruch herbeiführten. Der Arbeitgeberverband vertrat bisher die Auffassung, daß nach § 8 des Gesamtarbeitsvertrages der Urlaubsanspruch der Arbeiter erst dann wieder beginnt, wenn der Tag des Eintritts in das Arbeitsverhältnis sich erneut verstrichen ist, während wir die Auffassung vertreten, daß dem Arbeiter auch schon vor der neuen Verjährung seines Eintritts in das Arbeitsverhältnis der Urlaub mindestens anteilig zusteht, und daß durch die Vertragsbestimmungen nach einjähriger, zweijähriger usw. Tätigkeit nur zum Ausdruck gebracht werden soll, daß nach der erneuten Verjährung des Eintritts in das Arbeitsverhältnis der Anspruch auf erhöhten Urlaub entsteht; daß die Protokollnotiz zu § 8 tatsächlich nur den Zweck hat, dem Arbeiter seine Urlaubsrechte bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses auch vor der neuen Verjährung seines Eintritts in das Arbeitsverhältnis zu sichern.

Für eine teilweise Anerkennung dieser Auffassung hat sich selbst der ostpreussische Arbeitgeberverband in Königsberg erklärt, der sonst immer gewöhnt ist, seine eigenen Wege zu gehen und mit dem folgende Verständigung herbeigeführt werden konnte:

Bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber und bei einer Anhebung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer aus Gründen des § 124 der GO wird nach mindestens einjähriger Tätigkeit der Urlaub anteilig gewährt. Bei einer durch den Arbeitnehmer erfolgten Kündigung und bei Entlassungen aus § 123 der GO besteht ein Anspruch auf anteiligen Urlaub oder anteilige Urlaubsbezahlung nicht.

Leider hat sich der Arbeitgeberverband in Charlottenburg noch nicht einmal zu dieser teilweisen Anerkennung aufschwingen können, trotzdem durch Gewerbegerichtsurteile der Anspruch der Arbeiter auf anteiligen Urlaub festgestellt ist. Vor einiger Zeit hat das Gewerbegericht in Königsberg diesen Anspruch anerkannt. Ihm ist jetzt das Gewerbegericht in Elberfeld gefolgt, dessen Spruch wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

N. R. 444/1925.  
Verkündet am 5. Juni 1925.  
gez. Kocherscheidt, Gerichtsschreiber.

Im Namen des Volkes!  
In Sachen des Fabrikarbeiters Wilhelm Jung in Elberfeld, Quellenstraße 21, Kläger, gegen die Firma Elberfelder Papierfabrik in Elberfeld, Königsstraße, Beklagte, wegen Ferienentschädigung hat das Staats. Gewerbegericht zu Elberfeld in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Juni 1925, an welcher teilgenommen haben:

1. als Vorsitzender: Landgerichtsrat Dabringhaus,
2. als Beisitzer:
  - a) aus dem Kreise der Arbeitgeber: Thielmann und Jabel,
  - b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Bardolagi und Prange,
 für Recht erkannt:

Unter Anweisung der Mehrforderung wird die Beklagte verurteilt, an den Kläger 20,80 Mark (i. V. zwanzig Mark und achtzig Pfennig) zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

**Tatbestand und Entscheidungsgründe:**

Kläger stand vom 1. 8. 1922 bis 9. 5. 1925 in Diensten der Beklagten. Dem Arbeitsverhältnis lag der Gesamtarbeitsvertrag der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie vom 25. April 1922 zu Grunde, der bezüglich der Ferien in seinem § 8 bestimmt:

Den Arbeitnehmern wird unter Fortzahlung des achtfachen tariflichen Stundenlohnes jährlich ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar nach ununterbrochener  
 1jähriger Tätigkeit bei der gleichen Firma von 3 Tagen  
 2jähriger Tätigkeit bei der gleichen Firma von 4 Tagen  
 3jähriger Tätigkeit bei der gleichen Firma von 5 Tagen

Dem Kläger wurden erstmalig Ferien gewährt vom 30. August bis 1. September 1923. Im Jahre 1924 wurde der Ferienanspruch im Monat Juli abgefordert; für 1925 verweigert Beklagte die Ferien mit der Begründung, der Anspruch sei nicht fällig, da nach dem als Stichtag anzusehenden Eintrittstag, dem 1. August, Kläger nicht ununterbrochen ein weiteres volles Jahr tätig gewesen sei, sondern selbst das Arbeitsverhältnis am 9. Mai durch Aufkündigung gelöst habe. Kläger begehrt, zum Gewerbegericht klagen, Entschädigung für 5 Ferientage. Er vertritt den Standpunkt, daß das Arbeitsjahr nicht vom Tage des Eintritts, sondern vom letzten Urlaub ab zu rechnen sei. Dieser sei Anfang Juni 1924 erteilt worden, bis auf einige Tage habe Kläger also ein volles Arbeitsjahr zurückgelegt.

Beklagte beantragt Klageabweisung.  
Parteien sind darüber einig, daß die Protokollnotiz zu § 8, welche besagt, daß durch ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses der Anspruch auf Urlaub nicht erlischt, Teil des Vertrages geworden ist.  
Die Auffassung der Beklagten, daß die Fassung § 8 des Gesamtarbeitsvertrages unambigüel als Stichtag für den Ferienanspruch den Tag des Eintritts des einzelnen Arbeiters festlegen kann, das Gericht nicht teilen. Das Gericht ist vielmehr der Auffassung, daß durch den § 8 lediglich festgelegt wird, daß den Arbeitern jährlich ein Erholungsurlaub zu gewähren ist, dessen Dauer sich nach der zurückgelegten Tätigkeit richtet, und zwar nach 1jähriger ununterbrochener Tätigkeit 3 Tage nach 2jähriger ununterbrochener Tätigkeit 4 Tage nach 3jähriger ununterbrochener Tätigkeit 5 Tage usw.

Es ist also nach ununterbrochener einjähriger Tätigkeit ein Anspruch auf drei Ferientage erblent, nach ununterbrochener zweijähriger Tätigkeit ein weiterer Anspruch von vier Ferientagen, auf die beiden nicht ununterbrochenen Tätigkeitsjahren, also ein Gesamtarbeitsjahr ist als Teil des Entgelts anzusprechen, der dem Arbeiter für seine geleistete Arbeit nach dem Tarifvertrag zusteht. Der Tarifvertrag enthält nichts davon, daß Voraussetzungen für diesen Anspruch die Zugehörigkeit zum Betriebe an einem bestimmten Stichtage sei, wie dies in anderen Tarifverträgen klar zum Ausdruck gebracht wird. Es ist aber, laut Protokollnotiz zu § 8 ausdrücklich der Parteienwille festgelegt, daß durch ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses, d. h. wenn

das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der vertragsmäßigen Vereinbarungen gelöst wird, der Anspruch auf Urlaub nicht erlischt; lediglich der fristlose Entlassung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen oder bei Austritt unter Vertragsbruch besteht kein Urlaubsanspruch mehr. Das Gewerbegericht teilt die Auffassung des Gewerbegerichts Königsberg in dessen Urteil vom 12. März 1925 im Sachen Klage gegen Koholot A. G. daß dieser Zusatz nur dem Sinn haben kann, daß der Anspruch auf Urlaub gesichert werden soll, wenn wie im vorliegenden Streitfalle, das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig gekündigt wird, bevor wieder ein volles Tätigkeitsjahr zurückgelegt ist. Es ist aber in diesem Falle lediglich der nach vollen Tätigkeitsjahren zu bemessende Urlaub zu beanspruchen, und zwar auch nicht ganz, sondern anteilig für die geleisteten Arbeitsmonate.

Kläger hat zwei volle Tätigkeitsjahre hinter sich; für diese Zeit steht der Ferienanspruch zu 2/5 des im vergangenen Jahre zurückgelegten Urlaubs, also 2/5 von 4 Tagen = 3 Tage zu. Für diese drei Tage beläuft sich der Arbeitslohn unbefristet auf 20,80 Mark, dieser Betrag war dem Kläger, mithin zu zugunsten. Die Mehrforderung war abzuweisen. Die Kosten waren gemäß § 91 FPO. der Beklagten ganz zur Last zu legen, da durch diese Mehrforderung besondere Kosten nicht entstanden sind.  
Der Vorsitzende: gez. Dabringhaus, Voglanblg.

Wir sind nun wirklich begierig, ob der Arbeitgeberverband nach diesem erneuten Urteil, und nachdem ihm zum zweiten Male bestätigt wird, daß die Protokollnotiz zu § 8 des Gesamtarbeitsvertrages in unserem Sinne auszulegen ist, seine bisherige Rechtsauffassung revidieren wird. G. Stähler.

Eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesellschaftliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.  
Aus dem kaiserl. Erlaß vom 1890.

**Unfällefall.**  
Am 18. Juni d. J. verunglückte in der Leipziger Westpapierfabrik von J. Moll in Dessau der Arbeiter Walter aus Dessau. W. war vom Kollergangsführer beauftragt, Riemenwachs zu holen, den Riemen aber nicht selbst zu schmieren. Das geschlo. Riemenwachs stellte W. neben den Riemen, rutschte aus, fiel in den Riemen hinein, wurde herumgeschleudert und schlug dabei mit dem Kopf auf den Zementfußboden und mit der rechten Hüftseite auf die Riemenangel. W. trug einen Schädelbruch und anscheinend weitere schwere innere Verletzungen davon. Außerdem wurden an der rechten Hand der Mittel- und Zeigefinger beschädigt. Zum Glück blieb der Kollergang gleich stehen; sonst wäre W. zweifellos überhaupt nicht mit dem Leben davongekommen.  
Der Gewerbeinspektion ist von diesem Unfall Kenntnis gegeben worden. Sie wird zu prüfen haben, warum dieser Antriebsriemen des Kollergangs nicht mit einer Schutzvorrichtung versehen war. Unglücklich soll ein Vertreter der Gewerbeinspektion schon mehrmals den Betrieb besucht haben, doch wissen wir nicht, ob er dem Betriebsleiter gegenüber das Fehlen einer derartigen Schutzvorrichtung beanstandet hat.

**Industrie der Steine und Erden**

**Lohnkampf in der Rheinischen Ziegel-Industrie.**  
Erneut steht die rheinische Ziegel-Industrie vor schweren Wirtschaftsstörungen, wenn es nicht gelingen sollte, im letzten Augenblick eine Verständigung herbeizuführen.

Am 27. Mai war der bisherige Lohnsatz abgelassen und wurde von Arbeitnehmerseite die Forderung aufgestellt, den Stundenlohn von 70 auf 90 Pf. bzw. 1 Mk. zu erhöhen. Demgegenüber stellten sich die Unternehmer auf den Standpunkt, den bisherigen Lohnsatz zu verlängern.

Dieses unbillige Verlangen mußte bei dem gegenwärtigen Stand des Lebenshaltungskosten abgelehnt werden. Der angesehene sachliche Schlichtungs-Ausschuß tagte zunächst ergebnislos. Unter Hinzuziehung eines Unparteiischen wurde dann ein Schiedsspruch gefällt, der folgende Löhne vorsah:

Der Spitzenlohn erhöht sich am 28. Mai 1925 bis 30. Juni 1925 auf 74 bzw. 75 Pf., vom 1. Juli 1925 auf 80 bzw. 81 Pf. pro Stunde. Die Kündigung kann erstmalig mit 30-tägiger Frist zum 31. Juli erfolgen. Erklärungsfrist bis 22. Juni 1925.

Dieser Schiedsspruch hat auf keiner Seite Befriedigung ausgelöst, und ist sowohl von Arbeitgeber- wie auch von Arbeitnehmerseite abgelehnt worden.

Während die Arbeitnehmerseite die durch Schiedsspruch festgesetzten Löhne als unzureichend und den Zeitverhältnissen nicht entsprechend betrachtet, lehnen die Unternehmer aus grundsätzlichen Erwägungen heraus jegliche Lohnherabsetzung ab. Sie stützen sich dabei auf Westfalen, wo auch keine höheren Löhne bisher festgelegt sind, und glauben stark genug zu sein, das Rad der Zeit zurückdrehen zu können.

Diese Scharfmacherei in der rheinischen Ziegel-Industrie muß naturgemäß die an und für sich gespannte Lage noch mehr verschärfen und ist damit zu rechnen, daß Arbeitseinstellungen beim Schreiben dieser Zeilen bereits erfolgt sind. Immerhin möchte man hoffen, daß ohne größere Kämpfe die Unternehmer rechtzeitig zur Einsicht kommen, ist doch der Absatz an Ziegeln einstandenermaßen äußerst flott und gut. Auch der Preis der Ziegel — 40 Mk. — ist derart, daß bei reiflicher Erfüllung der Zieglerforderung noch angemessener Gewinn übrig bleibt.

Wollen die Unternehmer jedoch den Kampf unter allen Umständen, so werden die Ziegler diesem nicht aus dem Wege gehen. Jedenfalls sind die rheinischen Ziegler entschlossen, ihre berechtigten Forderungen auch zur Durchführung zu bringen.

Für die deutsche Zieglererschaft aber sollte der Vorgang im Rheinland ein Warnzeichen sein. Überall macht sich die Scharfmacherei breit. Dieser eine Parole entgegenzusetzen ist möglich, wenn es gelingt, die Zieglererschaft reiflos im Verband der Fabrikarbeiter zu erfassen. Wenn alle Ziegler mithelfen, dürfte dies Werk bald gelingen.

Zugunach der rheinischen Ziegel-Industrie ist streng fern zu halten!  
M. E.

**Rheinische Zement-Industrie.**

Schon wiederholt wurde untererleits darauf hingewiesen, daß in der rheinischen Zement-Industrie nicht die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Trotzdem der bestehende Rahmenvertrag abgelaufen ist und sein Inhalt eine unbedingte Revision erfordert, ist uns seit März dieses Jahres keine Gelegenheit gegeben, den Vertrag zu erneuern. Die Arbeitgeber begnügen ihre Verschleppungspolitik damit, daß erst der Streit zwischen dem Fabrikarbeiterverband und Baugewerksbund beigelegt werden müsse, bevor man an eine endgültige Festlegung der Bestimmungen für den Rahmenvertrag denken könne. Wir sind anderer Auffassung. Die Zement-Industriellen versuchen, die Verhandlungen so lange hinauszuschieben, bis ein großer Teil der Arbeiterschaft ihren Urlaub nach den alten schlechten Bestimmungen genommen hat, damit ihnen auf diese Art Mittel erspart bleiben. Sie wissen genau, daß sich innerhalb der Zement-Industrie die Organisationsverhältnisse so gebessert haben, daß sie einem Vertreter anderer Verbände nicht mehr zu muten können, den alten Vertrag in der bisherigen Form zu verlängern. Wenn nicht anders, muß mit den Unternehmern unserer Industrie ein sehr ernstes Wort gesprochen werden. Wenn sie eben nicht freiwillig zu Zugeständnissen bereit sind, müssen Maßnahmen anderer Art getroffen werden.

Sind die Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie nicht den heutigen Zeiten entsprechend, so lassen die gezahlten Löhne noch mehr zu wünschen übrig. Die Arbeiterschaft, die dauernd den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, da sie im Freien schafft, soll nach dem neuesten Rezept der Arbeitgeber vom 1. Juli an einen Lohnabzug von 10 Prozent neben anderen Verschlechterungen, die in den Lohnvertrag eingeführt werden sollen, gefallen lassen. Man rechnet damit, daß durch den Streit wegen der Aufstellung des Agitationsgebietes zwischen Fabrikarbeiter- und Bauarbeiter-Verband die Arbeiterschaft soweit uneinig ist, daß Pferdekuren, wie sie hier angewandt werden sollen, zur Durchführung gelangen können. Wir glauben aber, daß die Herren Unternehmer ihre Pläne ohne den Wirt gemacht haben. Wenn auch zeitweise Meinungsverschiedenheiten über Lohn- und Organisationsangelegenheiten vorhanden waren, so doch heute fest, daß in den weitaus meisten und größten Betrieben die Arbeiterschaft geschlossen dasteht, um diesen Anwürfen der Arbeitgeber entgegenzutreten. Die Kollegen in der Zement-Industrie haben im April bemerkt, daß sie auch gewillt sind, für Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Noch viel größer muß der Opfermut unter den Kollegen sein, wenn es sich darum handelt, von den Arbeitgebern verlangte Verschlechterungen der bestehenden Verhältnisse abzuwehren.

Festgestellt muß ferner werden, daß die Argumente der Unternehmer, die Betriebe seien nicht fähig, neben den sozialen Lasten, die ihnen durch die Regierungen aufgebürdet seien, und den außerordentlich zurückgegangenen Absatz die jetzt bestehenden Löhne tragen zu können, fallig sind und eingehender Prüfung bedürfen. Gerade die Zement-Industrie hat es außerordentlich gut verstanden, sich in der Preisbildung ihrer Produkte nicht allein den heutigen Verhältnissen anzupassen, sondern trägt mit dazu bei, daß die Preise in der Zement-Industrie weit über den durch die Entwicklung bedingten Preisen liegen. Genau so wie in der Ziegel-Industrie gehen hier vor den Lohnherabsetzungen die Steigerungen der Preise, die nicht durch die Erhöhungen der jeweiligen Lohnsätze bedingt sind, sondern immer über das notwendige Maß hinausgehen.

Unter den gegebenen Umständen ist es ein Ding der Unmöglichkeit, der Arbeiterschaft der Zement-Industrie zuzumuten, den Gebankengängen der Unternehmerschaft zu folgen. Den Kollegen selbst aber sei gesagt, daß nur eine geschlossene Organisation sie davor schützen kann, in der heutigen Zeit Verschlechterungen irgendwelcher Art durchzuführen. Die Preise für Lebenshaltungskosten verlangen im mindesten eine derartige Aufbesserung der Lohnsätze für die Zement-Industrie, wie sie in anderen gleichartigen Industriezweigen schon längst gezahlt werden. Hermann M d g e.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Die Zuckerausstellung in Magdeburg.**

Unsere Zeit ist so reich an Ausstellungen, daß es sich kaum noch lohnt, von einer einzelnen Ausstellung Notiz zu nehmen. Wenn wir dennoch auf die im Mai und Juni veranstaltete Zuckerausstellung in Magdeburg zurückkommen, so aus zwei Gründen. Zunächst liegt für uns in gewissem Sinne ein engeres Berufsinteresse vor, da wir ja die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie vertreten. Des weiteren unterschiedlich sich die Zuckerausstellung von den meisten Ausstellungen wesentlich dadurch, daß sie nicht vorwiegend einen reinen Messecharakter hatte. Es war also nicht nur eine Reklameausstellung für die erzeugten Waren, sondern zugleich eine technische Schau, weshalb auch den größten Raum vorwiegend Maschinen und Apparate einnahmen, die zur Zuckerverzuckerung gebraucht werden.

Neben den Maschinen, Apparaten usw. fanden wir dort die Zuckerrübenkultur ausgestellt, desgleichen die verschiedensten Düngemittel wie Kali, Kalk usw., die sich für den Rübenbau am besten eignen. Daneben waren landwirtschaftliche Maschinen aller Art ausgestellt, wie sie für den Rübenbau gebraucht werden. Da die Zucker-Industrie auf die Zuckerrübe als ihren einzigen Rohstoff angewiesen ist, wird das Bild durch Angliederung der Rübenzüchtung nebst landwirtschaftlichem Gerät erst vollständig. Die Ausstellung der Zuckerverzuckerung war verbunden mit einer Ausstellung für Zuckerverarbeitung. Hier trat schon mehr der Reklamecharakter hervor. Immerhin wurde auch hier Produktionstechnik gezeigt. Da uns die Zuckerverzuckerung vorwiegend interessiert, sei hierzu im einzelnen folgendes gesagt:

Neben einer Reihe alter Maschinen und Apparate waren eine Anzahl neue ausgestellt, die bisher in der deutschen Zucker-Industrie noch wenig im Gebrauch gewesen sind. Besonders erwähnt seien hier zwei Apparate, welche die bisherige Diffusionsbatterie ersetzen sollen. Der eine Auslaugungsapparat „Rapid“ ist ausgestellt von der Maschinen- und Werkzeugfabrik vorm. Aug. Paßchen (Köthen). Die zweite „Stefag Diffusion“ ist ausgestellt von der Sanderburger Maschinenfabrik und Eisengießerei in Magdeburg.

Die Apparate unterscheiden sich von der bisherigen Diffusionsbatterie im wesentlichen dadurch, daß ihre Bedienung automatisch erfolgt, während bei der Diffusionsbatterie die Handarbeit überwiegt. Bei der Diffusionsbatterie werden die einzelnen Behälter mit Rübenschnitzeln gefüllt, die Schnitzel werden dann längere Zeit einem Entlangungsprozeß durch Heißwasserdruck ausgesetzt. Ist die Entlangung beendet, dann werden die einzelnen Apparate wieder geleert. Dagegen arbeiten die neuen Apparate kontinuierlich, d. h. sie werden automatisch ständig gefüllt. Die Schnitzel werden mit einem Flägel- oder Radwerk durch den Heißwasserdruck hindurchgetrieben, ausgelaut, und die Entleerung erfolgt ebenfalls dauernd automatisch. Beide Apparate sind praktisch erprobt und sollen sich vorzüglich bewährt haben.

Die hierbei ausliegenden Prospekte heben für beide Apparate u. a. besonders hervor: geringerer Wasserverbrauch, höchste Ausbeutemöglichkeit, geringerer Kraftverbrauch, vorzügliches Produkt und erhebliche Lohnersparnis, da zur Bedienung nur ein Mann gebraucht wird, während die Diffusionsbatterie je nach Größe 4 bis 5 Mann und mehr erfordert. Wenn es sich bei den Prospekten auch vorwiegend um Reklamesachen handelt, in denen oft etwas viel versprochen wird, so scheinen diese Apparate doch geeignet, den Produktionsprozess wesentlich zu verbilligen, schon allein durch die ersparte Arbeitskraft. Der Vorteil ist um so größer, wenn das auch sonst in den Prospekten noch versprochene gehalten wird.

Neben diesen besonders hervorgehobenen Apparaten gab es auf dem Gebiete der Technik noch eine Reihe Neuigkeiten. Durch die ausgestellten Maschinen und Apparate gewinnt der Besucher einen Einblick in die Vielseitigkeit der Einrichtungen in der Zucker-Industrie. Besonders stark vertreten waren die Zentrifugen. Jedoch war unter den vielen Zentrifugen aller Systeme nur eine zu finden, deren Verschluss so gesichert war, daß sie während des Betriebes nicht geöffnet werden konnte. Allzu großes Gewicht scheinen die Aussteller also auf möglichst große Unfallsicherheit bei ihren Maschinen nicht gelegt zu haben. Diesen Mangel finden wir auch bei einem großen Teil der übrigen Maschinen. Auch in der Abteilung Zuckerverarbeitung gab es neben gutgeschützten Maschinen solche mit recht mangelhaften Schutzvorrichtungen.

Auf Befragen wurde von den Ausstellern oft gesagt: Die Schutzvorrichtungen haben sich die Fabriken selbst an, wenn die Maschine aufgestellt wird. Mit derartigen Lebensarten kann die Sache nicht abgetan sein. Die Maschinen erzeugende Industrie sollte mehr Wert als bisher auf möglichst große Unfallsicherheit ihrer Maschinen legen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der nötige Unfallschutz beim Bau der Maschine mit viel geringeren Unkosten gleich eingebaut werden kann, als bei der Aufstellung der Maschine am Verwendungsort. Aus diesem Grunde unterbleibt häufig das nachträgliche Ein- oder Anbauen der nötigen Schutzvorrichtungen.

Die Explosionsgefahr spielt in allen Fabriken mit Staubentwicklung eine große Rolle, also auch in der Zuckerindustrie. Die Gekochwerke, A.-G. zu Worms, haben eine Einrichtung ausgestellt, wodurch diese Explosionsgefahr beseitigt resp. auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Der Herd der Explosion sind oft der Walzenstuhl und die Siebeinrichtung, weil hier am meisten Staub entsteht. Durch eine eingebauten Einrichtung sollen die durch Reibung entstehenden elektrischen Funken abgefangen und die Explosionsgefahr beseitigt werden.

Neben der Anstellung wichtiger Maschinen und Apparate war die Anstellung über den Rübenbau von Bedeutung. Der Verein der deutschen Zuckerrübenzüchter zeigte in einem besonderen Gebäude in acht Räumen die auf langjähriger Erfahrung beruhende Zuckerrübenkultur. Hier konnte die Rübe von der Samenzüchtung bis zum fertigen Wachs beobachtet werden. Krankheiten und Schädlinge der Rübe werden besonders dargestellt. Neben dieser Zuckerrübenzüchtungs-Anstellung dieses Vereines hatte die Firma Gebr. Ulrich (Quedlinburg) eine besondere Samenzüchtungs-Anstellung veranstaltet. Beide Aussteller bemühen sich, darzulegen, daß ihre Zuchtmethoden die besseren sind.

Im allgemeinen gilt heute in der Zucker-Industrie eine Zuckerausbeute von 15 bis 16 Prozent als Regel. Hier wird dem Besucher gezeigt, daß eine weit größere Ausbeute möglich ist, d. h., es können bei richtiger sachgemäßer Behandlung, Bodendüngung usw. Rüben mit einem weit höheren Zuckergehalt geerntet werden. Der Zuckergehalt der Rübe geht hier bis 21 Prozent und darüber. Dieses Resultat wurde auf Versuchsflächen erzielt, die besonders sachmännlich bearbeitet werden. Diese Forschungen zeigen, daß auch im selbständigen Anbau eine höhere Zuckerausbeute bei der Rübe möglich ist.

Der Wurzelbrand bildet bei der Rübe eine der schlimmsten Krankheiten. Aber auch hier ist gleich das Mittel zur Bekämpfung bei der Hand. Die Südhansfabrik, A.-G. zu Magdeburg, hat ein Mittel "Germisan" ausgestellt, womit der Wurzelbrand erfolgreich bekämpft werden kann.

Neben der Rübenkultur sind eine Reihe wichtiger Maschinen für die Landwirtschaft ausgestellt, die zum Rübenbau benötigt werden. Auch hier fanden wir neben bisher bekannten eine Reihe neuer Maschinen, die noch wenig im Gebrauch sind. So hat die Firma A. Wolf (Magdeburg) eine Rübenverladermaschine ausgestellt, die noch nicht viel eingeführt sein dürfte. Die Maschine ist derartig konstruiert, daß sie die Rüben in vier Reihen selbständig "koppelt", aus der Erde holt, sie reinigt und in eine Reihe ablegt. Auch diese Maschine ist neben anderen geeignet, den Rübenbau rentabler zu gestalten. Eine Reihe weiterer Beispiele könnten angeführt werden.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die Zuckerindustrie in Magdeburg gezeigt hat, daß es durchaus möglich ist, wesentlich des technischen Fortschritts und der Fortschritte in der Rübenkultur, sowohl den Rübenbau als auch die Zuckerproduktion noch rentabler und billiger zu gestalten. Es liegt daher keine besondere Verantwortung für die Zucker-Industrie vor, daß gerade sie immer besonders nach einer längeren Arbeitszeit streben. Im übrigen zeigt die Ausstellung, daß die Zucker-Industrie auf gesetzlicher wirtschaftlicher Grundlage steht. Eine Industrie, die innerlich krank ist, vermag eine derartige Ausstellung nicht zu veranstalten.

Aber auch die Arbeitslosigkeit der Zucker-Industrie könnte aus dieser Ausstellung so manche Lehre ziehen. Hier wird sie dem Besucher gezeigt, daß in der Zucker-Industrie an Stelle der Handarbeit immer noch die wertvollste Arbeitskraft tritt, die menschliche Arbeitskraft immer mehr verdrängt wird. Dafür zu sorgen, daß die Erzeugnisse der Wissenschaft nicht allein den Arbeitgebern zugute kommen und daß technische Fortschritt und Arbeitszeit in ein richtiges Verhältnis zueinander gebracht werden, ist Sache der Arbeiterschaft. Auch hier gilt wohl denn je der Grundsatz unseres alten Bauernspruchs: "Friede und Zufriedenheit, das ist die Hauptsache."

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Dachdecker und Baugewerksbund.

Im Zentralverband der Dachdecker hat — wie 1922 auch — eine Urabstimmung über den Anschluß an den Baugewerksbund stattgefunden, und wie damals wurde die Versammlung abgelehnt. Das sonderbare ist, daß seit Jahren Zentralrat, Redaktion, Gauleitungen usw. für die Verschmelzung eintreten, die Mitgliedschaft aber will nicht. Das ist ihr gutes Recht. Ganz richtig schreibt die Redaktion in der Nr. 26 der "Dachdecker-Zeitung":

Eins habe aber auch die Abstimmung wieder bewiesen, daß solche Aktionen weder von Kongressbeschlüssen, noch durch Artikel, noch durch die schönsten Broschüren, die wir den Kollegen insandt, beeinflusst werden. Alle unsere Redner haben dafür gesprochen, kein einziger Artikel ist dagegen geschrieben worden, und doch hat die Abstimmung keine Mehrheit gebracht. Wenn solche Dinge nicht von innen heraus kommen, spontan sich entwickeln und alles mitreißen, etwa wie bei den Glasarbeitern, dann ist nichts zu machen und wenn man sich auf den Kopf stellt."

Die Maschine kann 24 Stunden im Tag arbeiten; sie hat keinen Geist und weder Gejandtheit noch Krankheit. Aber der Mensch, der sie bedient, bestift nicht die Reparaturfähigkeit der Maschine; er bleibt, wenn er durch Überarbeitung abgemüht ist, alsdann ein Invalide mit verkürzter Lebenszeit.

Hygieniker Prof. Dr. A. Vogt in Bern, 1890.

## Frauenfragen.

### Aber Seelenkonflikte bei Kindern

plaudert ein Aerynarzt: Die meisten kindlichen Seelenkonflikte werden durch das Verhältnis des Kindes zur Schule ausgelöst. Mangelhafte Schulleistungen, verursachen ehrgeizigen Kindern oft mehr Pein, als Eltern und Lehrer glauben. Viele Eltern leiden zudem an einer ungeheueren Überschätzung der Schulleistungen und beeinflussen durch ihre gutgemeinten Vorwürfe das Seelenleben des Kindes in unheilvoller Richtung. Diese seelischen Störungen, die nicht selten auch mit körperlichem Unbehagen verknüpft sind, werden als Schulneurosen bezeichnet. Manche Eltern verfallen auch in das andere Extrem und machen für ungenügende Leistungen ihres Kindes die "Unfähigkeit" des Lehrers verantwortlich, ohne sich bemüht zu werden, wie sie damit die natürliche kindliche Hochachtung vor dem Lehrer zerstören. Alle diese verkehrten Erziehungsmethoden bringen das Kind in die qualvollsten Seelenkonflikte und zerstören das Vertrauen in seine berufener Erzieher.

Ebenso häufig gibt das Betragen des Kindes Anlaß zu schweren Seelenkonflikten. Viele Eltern und Lehrer ahnden selbst den harmlosesten Unfug, den sich jedes geistig gewachte und lebhaftes Kind zuschulden kommen läßt, aufs strengste, statt stets erst die der Handlung zugrunde liegenden Motive zu prüfen und dann erst zu entscheiden. Der Wiener Kinderarzt Dr. Keller führt in seiner "Ärztlichen Pädagogik" zwei sehr bezeichnende Beispiele an, wie Verständnislosigkeit der Eltern oder Lehrer zu nervöser Erkrankung des Kindes führen kann. Ein achtfähriger Junge war zwei Wochen lang krank und litt an Kopfschmerz, Appetitlosigkeit und geistiger Verwirrung, weil ihm seine Mutter eine Ohrfeige versetzt hatte, die er nicht verdient zu haben glaubte. Er hatte einem gleichaltrigen Jungen, der von drei anderen verprügelt wurde, geholfen, und glaubte damit, eingedenk der Weisung seines Lehrers, daß man sich Schwächer und Hilfsbedürftiger stets annehmen müsse, eine edle Tat begangen zu haben. Die daraufhin erfolgte Ohrfeige der Mutter, weil er sich an einer Prügelei beteiligt habe, verletzten sein durchaus gesundes kindliches Ehrgefühl tief und brachte ihn in einen schweren Seelenkonflikt.

Der zweite Fall, bei dem die körperlichen Erscheinungen durch Hinzutreten von Schlaflosigkeit und großer Reizbarkeit noch schlimmer verlaufen, betraf einen zehnjährigen Jungen, der in der Pause mit anderen Kameraden einen harmlosen Unfug verübt hatte und, entsetzt, angefordert wurde, die Namen seiner "Gefellen" anzugeben. Da er das als unfähiger Kamerad verweigert, wird er streng bestraft. Die Überlegung, daß er straffrei geblieben wäre, wenn er feige "gepöcht" hätte, nun aber für sein ehrenhaftes Verhalten noch besonders zu leiden hat, ruft bei ihm einen Seelenkonflikt hervor. Bei manchen dieser Seelenkonflikte treten noch Verfolgungswahnideen, Erbrechen und nervöse Herzbeschwerden hinzu. Nicht selten wird hier schon der Grund zu einem chronischen, psychischen oder körperlichen Leiden gelegt, das den ganzen späteren Lebensweg des Kindes trübt. Die meisten dieser kindlichen Seelenkonflikte mit all ihren nahezuwollen Folgen können vermieden werden, wenn sich Eltern und Lehrer in den kindlichen Seelenzustand hineinzuversetzen versuchen und wenn sie sich weniger als Vorgesetzte, sondern als gute Kameraden ihrer Schützlinge betrachten.

## Rundschau.

### Die Massenbelastung im Mai.

Nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben im Monat Mai betragen die gesamten Einnahmen 611 Millionen Mark gegenüber 63 Millionen im April. Das Aufkommen aus den Steuern der Massenbelastung geht aus der folgenden Übersicht hervor, in der zum Vergleich auch die Zahlen aus dem Vormonat April und dem Monat Mai des Vorjahres angeführt sind:

	April	Mai	Mai
	1924	1925	1924
Ertragsteuer	137	128	88
Umsatzsteuer	116	137	135
Einkommensteuer	25	25	19
Zölle u. Verbrauchssteuern	144	148	98
<b>Massenbelastung</b>	<b>422</b>	<b>438</b>	<b>339</b>

Aus diesen Zahlen geht zunächst hervor, daß die Lohnsteuer ebenfalls um 11 Millionen Mark gegenüber dem Vormonat gesunken ist. Sie ist jetzt die größte Steuer des Reiches. Das ist um so bedeutungsvoller, als das Reichsfinanzministerium in den Beratungen des Steuerausschusses immer damit rechnete, daß das Durchschnittseinkommen der letzten Monate mit 125 Millionen Mark das gegenwärtig zu erwartende Durchschnittseinkommen der Lohnsteuer darstelle. Mit dieser Behauptung hat das Reichsfinanzministerium seine Schätzung begründet, die Steuerfreiheit aller Einkommen unter 100 Mk. werde einen Ausfall von 600 bis 700 Millionen Mark herbeiführen. Das neuerliche Steigen des Lohnsteuerertrages hat diese Behauptung als falsch erwiesen. Es eröffnet sich damit zugleich aber auch die Möglichkeit einer baldigen weiteren Ermäßigung der Lohnsteuer. Der Reichstag hat eine Entschließung angenommen, die die Regierung verpflichtet, diese Ermäßigung durchzuführen, wenn das Aufkommen aus der Lohnsteuer 1200 Millionen Mark jährlich übersteigt. Die starke Steigerung des Aufkommens im letzten Monat vor der Verkürzung des Steuerertragsgesetzes läßt den Schluß zu, daß dieser Zeitpunkt bald gekommen sein wird.

Auf der anderen Seite hat sich das Aufkommen der Umsatzsteuer von 137 Millionen auf 116 Millionen Mark vermindert. Das ist hauptsächlich eine Folge des schlechten Geschäftsganges. Die Zölle und Verbrauchssteuern dagegen haben nur eine unwesentliche Verlängerung des Aufkommens erfahren. Insgesamt beträgt das Aufkommen aus der Massenbelastung 422 Millionen gegen 437 Millionen im April und 355 Millionen Mark im Mai vorigen Jahres.

Auf der Seite der Besitzbelastung hat die veranlagte Einkommensteuer 63 Millionen gebracht gegenüber 96 Millionen Mark im April. Der Ertrag der Vermögensteuer beträgt diesmal 33 Millionen gegen 20 Millionen Mark im April. Das Aufkommen aus der gesamten Besitzbelastung ist stärker gesunken als das aus der Mehrbelastung.

### Die "Kollektenden".

Die "Deutsche Tageszeitung" bringt in ihrer Nummer 277 vom 16. Mai 1925 folgendes Inserat:

Norddeutscher Gutbesitzer, 35 Jahre, sucht während der Auskultung in Stuttgart angenehme Gesellschaft. Angebote unter 999 lagernd Hauptpostamt Stuttgart.

Der postlagernde Junker hofft, daß sie ihm richtig verstehen, die Leser innen des Inserats. Wenn sie ihm aber seine Briefkäse klauen, bekommen wir schließlich wieder eine neue Zollvariane.

### Literarisches.

Das Problem des Schiffsbauwesens von Albert Kranold, Verlag "Gewerkschafts-Archiv", Jena. 150 Seiten und große Illustrationskarte in Dreifarbenruck. Preis brosch. 3,60 Mk., in Halblein geb. 4,80 Mk.; für "Gewerkschafts-Archiv" bezüglicher halber Preis.

Die Rohstoffgrundlage der Wirtschaftsentwicklung. Von Dr. Georg Berger, Beratendem Volkswirt des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum. Heft 3 der von Graf v. Helldorf herausgegebenen Schriftenreihe des "Firn". Preis 50 Pf., 10 Hefte 4 Mk. Im Verlag der Neuen Erbschaft, Berlin-Hessenwinkel.

Geschlechtskrankheiten und Ehe. Von Universitäts-Professor Dr. Rothmann-München, 11. Aufl., 200 Seiten, zahlreiche Abbildungen, geschmackvoll geb. 1,85 Mk. Max Hefes, Verlag, Berlin W 15. Das vorliegende Buch verfolgt viel weiter gesteckte Ziele als die zahlreichen, mehr oder minder guten Abhandlungen über Geschlechtsleiden. Prof. Rothmann gibt zunächst eine ausführliche Darstellung des so ungemein mannigfaltigen Krankheitsbildes der Geschlechtskrankheiten, verbreitet sich dann über die Bedeutung und Folgen der Geschlechtskrankheiten namentlich für die Ehe und bespricht ausführlich die Vorbeugungsmaßnahmen und den heutigen Stand der Behandlungsmethoden. Besonders Augenmerk widmet der Verfasser dem außerordentlichen Geschlechtsverkehr als der Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten; ein eigenes Kapitel ist der jetzt vielfach geforderten Untersuchung auf geschlechtliche Gesundheit gewidmet. Kurz, diese musterartige Darstellung sei jedem reifen Menschen aufs wärmste empfohlen. Das Buch wird viel Licht und Trost spenden.

Von den Schönheiten und Geheimnissen der Natur. Von Felix Fehrenbach. Erwanderte deutsche Geologie — Die Europäische Schweiz heißt ein neues Buchlein von Wilhelm Bölsche, das der Verlag, J. H. W. Neff Nachf., Berlin, zum Preise von 2,50 Mk. in geschmackvollem Ganzleinenband herausgebracht hat. Einen vorbildlichen Führer durch die Schönheiten und Geheimnisse der Natur hat der weltbekannte Naturwissenschaftler da geschaffen. Nicht einen "Führer" im üblichen hergebrachten Sinn, sondern eine famose geologische Plauderei, die durch all die romantisch-schönen Partien der Schweiz, bis hinein in die böhmischen Länder führt und uns mit feinsinniger Erzählerkunst in das geheime Weben und Wirken der Naturkräfte einweicht. Dazu ist das Bändchen mit einer großen Zahl wohlgelegener photographischer Aufnahmen ausgestattet. Ein Bändchen, das Junge und Alte, Naturfreunde und Pädagogen, alle die ein offenes Auge für das Schöne und Geheimnis im Naturschaffen haben, von der ersten bis zur letzten Seite festelt.

Aus den Tiefen des Weltanraumes bis ins Innere der Atome. Dieses Werk des norwegischen Professors Karl Sjöström ist schon erschienen. (Breitkopf, Leipzig, gebunden 5 Mk., Halbleinband 6 Mk.). Die deutsche Ausgabe stammt von dem Astronomen der Leipziger Universitätssternwarte Dr. J. Weber, und der bekannte Buchhändler Georg Baus hat sie in ein ansprechendes Gewand gekleidet. Wie im Flug reisen wir an Hand des Werkes durch die ungeheuren Räume des Weltalls, dessen Entfernungen so groß sind, daß wir sie nicht mehr mit dem Längenmaß des Kilometers, sondern nur mit dem Zeitmaß des Lichtjahres messen können. Das Licht durchläuft in der Sekunde 300 000 Kilometer, die letzten sichtbaren Sternhaufen aber liegen etwa 225 000 Lichtjahre entfernt! Das bedeutet, daß wir diese Sterne jetzt so sehen, wie sie vor 225 000 Jahren waren. Lange bevor die Ägypter ihre Pyramiden bauten, begann der Lichtstrahl seinen Weg zu uns. Die Kultur der Ägypter blühte und starb, auch die der Griechen und Römer verging, das Mittelalter mit der Fikermwanderung kam und verfiel. Die ganze Zeit ist das Licht auf der Wanderung zu uns gewesen. Und doch sind diese 225 000 Jahre noch eine geringe Spanne Zeit. Unsere Erde hat das ehrwürdige Alter von schätzungsweise zwei Milliarden Jahren. Dabei ist sie nur ein Staubkorn in der ganzen großen Welt. Die Atome, die kleinsten Materielemente der etwa 90 verschiedenen Grundstoffe, lernen wir als Sonnenkerne im Kleinsten kennen. Die elektrischen Kräfte entsprechen der Gravitation, der positiv geladene Atomkern der Zentrifuge und die elektrisch negativen Elektronen den Planeten. Diese Teilchen befinden sich in schnellster Bewegung. Prof. Sjöström's Werk ist der berufene Führer, jeden Wissensdürstigen ohne bestimmte Vorbildung oder Vorkenntnisse in die Geheimnisse der Natur in fesselnder Weise einzuführen.

## Verbandsnachrichten.

### Auswahl.

Herausg. von Johann G. W. Nr. 365 504 wegen Streik...